

Antrag auf Gewährung von Kinderrabatt

beim Erwerb eines gemeindlichen Grundstücks

Voraussetzung für die Gewährung des Kinderrabattes:

Der/Die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs seit mindestens drei Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eichenzell gemeldet sein. Kinder, die bei Grundstückskauf noch keine drei Jahre alt sind, müssen mindestens seit Geburt mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eichenzell gemeldet sein.

Der/Die Antragsteller/in sowie alle Kinder, für die Kinderrabatt beantragt wird, müssen mit Hauptwohnsitz in der neuen Adresse gemeldet werden. Dies ist durch Vorlage einer amtlichen Meldebescheinigung nachzuweisen.

Name der/des Antragsteller/s:	Geburtsdatum:

Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
wohnhaf in Eichenzell seit:	

Erworbenes Grundstück:	
Straße und Ortsteil:	
Name der/des Käufer/s:	
Datum des Grundstückskaufs:	

Name Kind(er):	Geburtsdatum:*

*Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Ort, Datum

Unterschrift